

Änderung zum Positiven erreicht werden. Das schließt jedoch nicht aus, daß auch nach der Werbung von Strafgefangenen zur konspirativen Zusammenarbeit der Prozeß der Einstellungsbildung gegenüber dem MfS und die Festigung des Vertrauensverhältnisses mit vielseitigen Mitteln und Methoden fortgesetzt werden muß. Dieser Prozeß ist stets individuell bezogen auf die konkrete IKP durchzuführen.

Wir setzen diesen Aspekt an die Spitze, weil unseres Erachtens die Einheit von festem Vertrauensverhältnis und die Bindung der IKP an das MfS einerseits und der Einfluß des Leiters beziehungsweise verantwortlichen operativen Mitarbeiters, die vorhandenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie charakterlichen Eigenschaften der IKP und deren objektiven Möglichkeiten im SGAK umfassend zu nutzen andererseits, die entscheidende Voraussetzung dafür ist, daß die IKP ehrlich und zuverlässig mit dem MfS zusammenarbeitet und ihre ganze Kraft für die Lösung der operativen Aufgaben einsetzt.

Ausgehend vom genauen Studium der IKP vor und nach der Werbung und der ständigen Vervollständigung des Persönlichkeitsbildes sind vor allem die individuellen Probleme, Sorgen und Wünsche mit hohem Einfühlungsvermögen in der Zusammenarbeit zu beachten.

Auf der Grundlage der ehrlichen Bereitschaft mit dem MfS konspirativ zusammenzuarbeiten, der an den Tag gelegten Einsatzbereitschaft und Initiative und der Qualität der erarbeiteten operativen Informationen, sollte den IKP individuelle und differenzierte Hilfe und Unterstützung während des Strafvollzuges und in Vorbereitung der Wiedereingliederung zuteil werden. Es ist jedoch auch taktvoll in der Zusammenarbeit bewußt zu machen, daß mit der Unterstützung des MfS ein konkreter Beitrag zur Wiedergutmachung der strafbaren Handlung geleistet wird.

Anerkennung, Hilfe und Unterstützung sollte gegenüber IKP geleistet werden

- durch volle Ausschöpfung der auf der Grundlage des SVWG, § 34, gegebenen Möglichkeiten der Anerkennungen, wie Ausspruch eines Lobes, Gewäh-